

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 gem. § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds.GVBL.S.420) folgenden Beschluss gefasst:

Im Baugebiet Kranzberg, Ortsteil Bakede, werden

1. die Straße Sieben Gehren,
2. die Fortführung der Straße Am Ortfeld, ohne den privaten Stichweg zwischen Am Ortfeld 8 und 14 und
3. die fußläufige Verbindung zwischen Am Ortfeld (Wendehammer) und Zum Knick

in der Straßenklasse „Ortsstraße“ gem. § 47 Ziffer 1 NStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zu Ziffer 3 wird eine Widmungsbeschränkung auf „nur Fußgänger- und Radfahrverkehr“ festgelegt.

Ein Lageplan mit Kennzeichnung der betroffenen Flächen kann im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 20, Obertorstr.1, 31848 Bad Münster, eingesehen werden (Kontakt Tel. 943-236).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, Klage erhoben werden.

Bad Münster, den 11.12.2025

(Barkowski)
Bürgermeister